

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

126 (30.5.1877)



# Beilage zu Nr. 126 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 30. Mai 1877.

## Frankreich.

Paris, 26. Mai. Der Präsident der Republik hat heute den Bauplänen der Welt-Ausstellung auf dem Marsfelde und dem Trocadero einen Besuch abgestattet, auf welchen der Ackerbauminister den Generalkommissär Senator Kranz durch folgendes Schreiben vorbereitet hatte:

Paris, 24. Mai 1877.

Herr General-Kommissär! Der Herr Marschall-Präsident der Republik wird morgen die Ausstellungsarbeiten besuchen. Er hat geglaubt, daß dieser Besuch, den er schon lange vorhatte, nicht länger aufgeschoben werden könne; denn es ist nöthig geworden, die großen Interessen der Arbeit und des Friedens gegen die Intrigen Derjenigen sicher zu stellen, welche das Ausstellungsweitz ihren politischen Leidenschaften zu Gefallen zu gefährden trachten. Der Herr Präsident der Republik wird um 3 Uhr vor dem Bauplätze auf dem Trocadero vorfahren; ich bitte Sie, sich dort einzufinden, um ihn zu empfangen und zu geleiten; desgleichen wollen Sie Ihr Personal um sich versammeln! Genehmigen Sie u. s. w.

Der Minister für Handel und Ackerbau:  
C. v. Meaux.

Der Marschall kam in der That um 3 Uhr in Begleitung des Ministers v. Meaux, des Polizeipräsidenten Voisin, des Seine-Präsidenten Ferdinand Duval, des Gouverneurs von Paris, General-Lieutenant, und der Adjutanten General d'Azac und Vicomte de la Panouse auf dem Trocadero an und wurde dort von dem Senator Kranz und seinem Personal empfangen. Er richtete an dieselben folgende Ansprache:

Meine Herren! Die Gerüchte von einer Vertagung der Welt-Ausstellung, die neuerdings umfassen, haben mich bestimmt, Ihnen diesen Besuch abzusagen. Es liegt mir daran, Ihnen zu sagen, daß diese Ausstellung, wie es festgesetzt worden war, am 1. Mai 1878 eröffnet werden soll. Ich nehme diese Gelegenheit wahr, Ihnen auch zu erklären, daß es mir ganz besonders am Herzen liegt, die Freiheit der Arbeit zu sichern.

Der Marschall ließ sich hierauf die Baupläne vorlegen und beschäftigte an der Hand derselben die Arbeiten. Gegen 5 Uhr fuhr er nach dem Elysee zurück.

Paris, 27. Mai. An die schon gemeldete Absetzung zweier republikanischer Oberstaatsanwälte, der H. Serre und Berger, zu welcher noch die Maßregelung eines dritten, des H. Périevier tritt, der vom Oberstaatsanwalt in Besançon zum Appellationsgerichts-Rath in Caen ernannt wurde, knüpft das „Journal des Débats“ folgende Aufschlüsse:

Wer erinnert sich nicht noch des Prozesses, welchen der Gerichtspräsident Willemot in Besançon gegen ein republikanisches Blatt in Besoult anstrebte, das ihn als ein ehemaliges Mitglied der gemischten Kommissionen aus der Staatsrechts-Zeit von 1851 ziemlich hart mitgenommen hatte? Das Gericht von Besoult weist die Klage des H. Willemot ab; dieser appellirt an die zweite Instanz in Besançon. Der Generalprokurator Serre verbandigt sich mit dem Generaladvokaten Baillou über dessen Verhalten in dem Prozesse und der Letztere verspricht, die gemischten Kommissionen in der Person des Klägers und seines Anwalts zu bekämpfen. Wie man weiß, that Hr. Baillou gerade das Gegentheil und auf seinen Antrag stößt das Appellationsgericht von Besançon das erste Erkenntnis um und stellt sich also auf die Seite des H. Willemot. Hr. Baillou, der sich so offenbar gegen seine Pflicht vergangen, wird abgesetzt und dieser Akt des Justizministers Martel, der im Abgeordnetenhaus zur Sprache kommt, wird von demselben nach lebhafter Debatte entschieden genehmigt. Man begreift indes, daß in Folge der Aufregung, welche dieser Prozeß hervorrief, die persönliche Stellung des H. Serre in Besançon eine schwierige wurde. Hr. Serre hat langjährige und aus-

gezeichnete Dienste hinter sich; Gesundheits- und Familienrückichten machen es ihm wünschenswerth, nach einem südlichen Appellhofe versetzt zu werden. Man ernannte ihn zum Oberstaatsanwalt in Montpellier und Hr. Périevier tritt an seine Stelle in Besançon. Armer Herr Périevier! Er ahnte nicht, daß er damit die Verantwortlichkeit für die Akte seines Vorgängers übernahm. Mit einem Schläge wird durch das gestrige Dekret Hr. Périevier gemahregelt und Hr. Serre, ein alsbewährter und in jeder Hinsicht ausgezeichnete Beamter, brutal abgesetzt. Warum? Weil er sich in der Ausübung seiner Pflicht die Feindschaft der Bonapartisten zugezogen hat. Er hat sich gegen die gemischten Kommissionen erklärt und die Anhänger der gemischten Kommissionen bestrafen ihn heute dafür durch die Hand des H. v. Broglie. Es heißt, daß Hr. v. Fourton bei der Neu-Besetzung der Unterpräfektoren, an der er arbeitet, den Bonapartisten ganz unumwundene Zugeständnisse machte; was soll man aber von dem Akte des Herzogs v. Broglie denken? Der Eine wird die Bonapartisten mit der Quantität, der Andere mit der Qualität seiner Schläge zufrieden stellen. An die hundert republikanische Unterpräfekten zu kassiren, ist schon etwas; aber einen Beamten abzusetzen, bloß weil er sich erlaubt hat, die Moralität der gemischten Kommissionen anzugreifen, das heißt erst die Bonapartisten an ihrer schwachen Stelle fassen. Hr. v. Broglie hat ihnen ohne Umschweife und Erbarmen einen alten Beamten geopfert, der eine ehrenvolle Laufbahn hinter sich hat, kein Vermögen besitzt und auf sein Amt angewiesen war, welches er würdig verließ. Aber der Herzog v. Broglie braucht zwei oder drei Stimmen Majorität im Senat; er faßt eben so viel Gerichtsbeamte. Hr. Berger, Generalprokurator in Chambéry, ist ebenfalls abgesetzt. Es wäre vielleicht richtiger, ihn Generalprokurator in Nancy zu nennen; denn noch am 15. Mai hat der Marschall Mac Mahon mehrere ihm von dem Siegelbewahrer Martel vorgelegte Dekrete und darunter eines unterzeichnet, welches Hr. Berger zum Generalprokurator in Nancy ernannte. In acht Tagen ist der Präsident der Republik anderen Sinnes geworden. Eine ganze Reihe von Personalveränderungen in der höheren Verwaltung, die der Marschall, wie wiederholte es, bereits unterzeichnet hat, wurde durch den Akt vom 16. Mai ungeschehen gemacht, Veränderungen, welche im Interesse des Dienstes geboten und durch das Verdienst der Beteiligten gerechtfertigt waren, müßten unterbleiben, weil in der Nacht vom 15. zum 16. Mai ein Ministerium aus rein politischen Gründen gestürzt wurde. Die Gerichtswelt möge es nur wissen. Fünf Dekrete waren von dem Justizminister und dem Präsidenten der Republik unterzeichnet worden und nur in Folge eines untergeordneten Schreibstellers, der sich auf einen Namen bezog, in der Präsidentschaft liegen geblieben, statt am 16. Mai im Amtsblatt zu erscheinen. Diese fünf Dekrete, unter welche der Marschall Mac Mahon seinen Namen gesetzt hatte, existiren nicht mehr, sind zerrissen, aus der Welt geschafft worden. Das gegenwärtige Ministerium hat sie wohl gekannt, aber die Unterschrift des Marschalls für null und nichtig angesehen. Das Hauptopfer dieses Frontwechsels ist nun eben Hr. Berger, den man noch vor zwei Monaten für „außerordentliche Dienste“ dekoriert hatte und der in der That in Savoyen ganz Vortreffliches geleistet hat.

Paris, 27. Mai. Die von Etienne Coquerel herausgegebene „Renaissance“ beurtheilt vom Standpunkt des liberalen Protestantismus in Frankreich den Regierungswechsel wie folgt:

Es läßt sich nicht verhehlen, daß die liberalen Kirchen den eingetretenen Umsturz schwer empfunden haben und daß in diesen Kreisen ein Gefühl tiefer Bangigkeit vorherrscht. Die politische Partei, die wieder an's Ruder gelangt ist, ruft die Erinnerung an eine Zeit wach, da die freisinnigen Protestanten den ungeduldeten Verfolgungen ausgegesetzt waren, und man ist in unfern Kirchen gespannt, zu erfahren, ob ihnen nach dem Sturze des H. Jules Simon eine ähnliche Behandlung zugebracht ist, wie nach demjenigen des H. Thiers. Sie können in der That nicht vergessen, daß sich nach dem 24. Mai 1873

zwischen der siegreichen politischen Partei und der protestantischen Orthodoxie eine Art von verständnißvollem Bündniß gebildet oder daß, um uns sachgemäßer auszudrücken, die Regierung den Führern der Orthodoxie die Leitung der protestantischen Angelegenheiten überlassen hatte, so daß z. B. alle liberalen Wahlen schlechtweg umgestoßen und die orthodoxen ohne nähere Prüfung bestätigt wurden. Das geschah unter dem Ministerium des H. v. Cumont, welcher dadurch in den Ruf kam, sich zum Werkzeug fremder Leidenschaften herzugeben zu haben. Es hieß damals allgemein, daß er nur dem Namen nach die protestantischen Kulte unter sich hätte und daß er in Wirklichkeit Alles unterzeichnete, was ihm zu diesem Besufe vorgelegt würde, ohne zu wissen, um was es sich handelte. Wie dem auch sei, nie waren unsere Kirchen der Willkür einer kampfslustigen Orthodoxie mehr ausgesetzt als während jenes Abschnittes unserer zeitgenössischen Geschichte, und es ist natürlich, daß die jüngsten Vorgänge die alten Befürchtungen wieder auffrischen. Wir erwarten von dem neuen Kultusminister die Antwort auf die Frage, ob sie gerechtfertigt sind oder nicht. Vorläufig können wir nicht glauben, daß er den protestantischen Bekenntnissen gegenüber die wenig rühmliche Rolle des H. v. Cumont wird fortspielen wollen; aber wir haben Grund zu der Vermuthung, daß Hr. Brunet der Lage und den Verhältnissen unserer Kirche durchaus fremd ist. Wir Protestanten bilden in Frankreich eine Ausnahme, die in ihrer Art fast einzig ist. Unsere Kirche wird von gewählten und zur großen Mehrzahl aus Laien bestehenden Körperschaften regiert. Die katholische Kirche bietet nichts Derartiges, weßhalb denn auch die Staatsmänner, die nicht besondere Veranlassung gehabt haben, in die Einrichtung, die Verfassung, die Gesetzgebung unserer Kirche einzudringen, davon keine auch nur annähernd richtige Vorstellung haben. In diesem Falle befindet sich höchst wahrscheinlich der neue Kultusminister, welcher im Senat die Corrége vertritt, eines der wenigen Departements, die keine protestantische Kirchengemeinde zählen. Daraus darf man schließen, daß unsere Angelegenheiten ihm gegenwärtig noch fern liegen. Das Einzige, was unsere Kirchen von ihm verlangen, ist, daß er sie selbst prüfe und keinem Rathe, keiner Einflüsterung gehorche, bis er die Lage mit eigenen Augen zu überschauen vermag. Ein aus den bedeutendsten Rechtsgelahrten Frankreichs zusammengesetzter Ausschuß, an dessen Spitze Hr. Dufaure steht, ist mit der Prüfung der gesetzlichen Fragen des schwebenden Konflikts beauftragt worden. Wenn, was wir nicht hoffen wollen, sein Gutachten nicht abgewartet und die Frage ohne ihn entschieden würde, dann würde die liberale Kirche sich wieder unter das Joch der orthodoxen Häufelührer von 1874 gestellt fühlen und von dem Minister sagen, daß er, wie einst Hr. v. Cumont, seine Gewalt in ihre Hände gelegt hat; dann würden sich aber auch die Protestanten ihrer hugenottischen Vorfahren erinnern und durch die Zähigkeit ihres Widerstandes dem ihnen zugebrachten Joch Trost bieten.

## Vermischte Nachrichten.

Ueber das kürzlich in Sibirien aufgefundenene Mamuth gibt ein Brief des H. Arshaulow aus Tomsk Bericht auf Grund der dahin bezüglichen von H. Sidorow eingesammelten Nachrichten. Die „Nov. Wr.“ entnimmt daraus, daß der in einer Kalkschichtenlagerung des Mariengebietes von Arbeitern in Tiefe von 7 Arschin aufgefundenene Koloß sich, wie man aus dem abgerissenen Fleisch- und Hautklumpen erkennen kann, vollkommen unverändert erhalten hat. Das anfänglich rosafarbene Fleisch verlor an der Luft mit der Zeit seine Farbe und nahm nach einigen Tagen den Charakter einer harten weißen Thonmasse an. Nach Dafürhalten des H. Arshaulow dürfte die Ausgrabung nicht vor dem Septembermonat vorgenommen werden, falls man bei der Ausgrabung des seltenen Fundes rationell zu Werke gehen will.

Verantwortlicher Redakteur:  
Heinrich Goll in Karlsruhe.

## \* Ein seltsames Leben.

Von Miss M. E. Braddon.

(Fortsetzung aus Nr. 124.)

### 4. Kapitel.

Die Liebe beherrscht die Welt.

Sir Nugent Bellingham gehörte zu den Männern, die unter pekuniären Sorgen geboren und aufgewachsen sind, und die ihr Leben lang am Rande des Abgrundes geschwebt haben. Dieses Leben scheint indessen gar nicht so unbefuglich zu sein, und Männer wie Sir Nugent haben wohl kaum einen Begriff von dem Worte „Entbehrung“. Sir Nugent hatte noch nie erfahren, was es heißt, schuldlos zu sein. Sein Gut Bellingham war, als es auf ihn vererbt, bis aufs Aeußerste mit Hypotheken belastet, dies schien in der That der normale Zustand der Bellinghamschen Güter zu sein.

Von Zeit zu Zeit freilich hatte Sir Nugent Geld befallen. Es wäre ihm wohl auch sonst, selbst in den leichtlebigen Patrizierkreisen, in denen er sich bewegte, kaum möglich gewesen, so lange sein Dasein zu fristen. Er hatte ein bescheidenes Vermögen von seiner Mutter geerbt, von dem er allen seinen Gläubigern etwas auf Abschlag bezahlte und sie dadurch für alle Zeiten zu seinen Sklaven gemacht hatte, da sie sich der seligen Hoffnung hingaben, später wieder etwas ausgezahlt zu bekommen. Auch von einigen Onkeln und Tanten hatte Sir Nugent geerbt, und diese Legate dienten dazu, seinen Gläubigern weitere Beruhigungsbissen zu reichen, und gestatteten dem Baronet, seinen kleinen Haushalt noch mehrere Jahre hindurch herrlich und in Freuden fortzuführen.

Als die Verbesserung der Moral es jedem Ehrenmann möglich machte, seine Insolvenz zu erklären, benutzte Sir Nugent Bellingham sofort das neue Gesetz, um sich in der vollständigsten, gemächlichsten Weise von der Welt für bankrott zu erklären. Und dann verschiedener Hülfquellen wurde das kleine »bijou« Haus in May Fair, das Sir Nugent mit seinen Töchtern bewohnte, hies in derselben Weise fortgeführt. Dieselben Diners, sein und anderwärts, dieselben ansehnlichen

Abendgesellschaften nach den kleinen Dinners wurden dort abgehalten. In Cavendish Square, May Fair Nr. 12, konnte man stets die neuesten Notizen, die feinsten Treibhauspflanzen finden.

Cavendish Row bestand nur aus ungefähr zwölf Häusern und an deren unterem Ende stand Sir Nugent Bellinghams Haus in eine Ecke gewandt, die durch die hohe Mauer von Lord Roamshire's Garten gebildet wurde, einem jener trübseligen, Gränen erweckenden Londoner Gärten, dumpfig, langweilig und blumenleer, die einem Kirchhof ohne Gräber ähnlich sind. Von der Straße aus gesehen, gleich Nr. 12 einem Puppenhause, denn die großen Zimmer lagen nach rückwärts, mit der Aussicht nach Lord Roamshire's Garten. Es war ein altes, unregelmäßig gebautes, winteliges Haus, das es nach Fräulein Bellinghams ganz besonderem Geschmack möblirt worden war, was es eines der reizendsten Häuser Londons geworden. Kein Tapezierer hatte hier willkürlich schalten dürfen. Madge Bellingham hatte jede Kleinigkeit selbst ausgewählt. Die Tische und Stühle, die Sophas und Schränke waren so billig, wie man es sich nur denken konnte, denn sie waren alle aus leichtem hellem Holze nach Zeichnungen von Fräulein Bellinghams kunstgeübter Hand gefertigt. Die Schränke waren hohle Rahmen für Glasbücher, hinter denen man auf zahlreichem, mit dunkelgrüner Seide beschlagenen Brettern die reiche Bellinghamsche Kunstsammlung erblickte. Madge's geschickte Hände hatten selbst die Bretter beschlagen, und in dieser einfachen Ausstattung nahmen sich die Bronzefiguren, das venetianische Glas, das Serres, Kopenhagener, Berliner, Wiener und Meißner Porzellan nur um so besser aus.

Die Gardinen und Portieren waren nur von Rattun, und sogar von der billigsten Art, aber sie fröhlich. Die Spiegel hatten keinen anderen Rahmen als eine Quirlende von lebendem Epheu. Die Fußböden waren gebohrt, und nur hie und da bot sich den verdunsteten Besuchern ein persischer Teppich. Der einzige lothbare Gegenstand in den beiden Salons war der Fingerring, einer der herrlichsten und größten Broadwood'schen Instrumente, dessen Gehäuse von einem neueren Arbeiter aus eingeletem Holz aus Ludwig XVI. Zeit gefertigt worden war. Die alten Verzierungen aus Ormusu, ein Ziegenbock's Kopf,

Jesus und Masken waren beibehalten worden und das Ganze war ein wahres Kunstwerk. Es stand in der Mitte des zweiten Salons, des größten Zimmers im ganzen Hause, und wenn Madge vor dem Instrument saß, bildeten das junge Mädchen und der herrliche Fingerring eines der reizendsten Genrebilder, die man sich nur vorstellen kann.

„Die Leute wissen ja, daß wir uns immer in Geldnoth befinden,“ sagte Madge zu ihrem Vater, als sie ihre Haushaltung in Cavendish Row einrichteten. „Wenn wir uns theure Möbel anschaffen, würde Jedermann überzeugt sein, daß wir sie nicht bezahlt haben, wenn Du mir aber gestattest, meine Ideen auszuführen, werden die Rechnungen so unbedeutend sein, daß Du sie sofort bezahlen kannst.“

„Ich kann jedenfalls den Kerlen etwas auf Abschlag geben, erwiderte ihr Sir Nugent.“

(Fortsetzung folgt.)

London, 26. Mai. (Kunstnotiz.) Für die zwei in nächster Woche zu ermäßigten Preisen stattfindenden Extrakonzertere Wagners ist folgendes Programm bestimmt worden: Im ersten Konzert der Kaiserinmarch, Theile der Meisterlieder, des Siegfried, Rheingold und Walküre; im zweiten der Huldigungsmarsch, Tristan und Isolde, Siegfried (Akt 2), Götterdämmerung (Akt 3) und Siegfried (Akt 3).

Ein interessanter Verkauf von Kunstgegenständen ergab gestern folgende Preise: Eine Woddywood-Copie (Nr. 5 der ersten 50) der Barberini-Vase des britischen Museums: 260 Guineen; ein Gedentring Karl I., mit dem Bilde des Königs und einer Aufschrift (prepared to follow me), dem Obersten Yate am Tage vor der Enthauptung Karls überreicht: 60 gs.; eine runde Schnupftabaks-Dose mit einer Kamee der Kaiserin Katharina von Rußland, Geschenk derselben an Sir Joshua Reynolds, 61 gs.; Hercules und Antaeus, eine schöne Bronzegruppe von G. di Bologna, 160 gs.; eine Sedres-Dose, von Ludwig XVI. an Lippo Savio geschenkt und erobert bei der Belagerung von Seringapatam, 425 Pf. St. 5 l.; eine Sibylle, sitzende Figur in Lebensgröße, von W. Storey 1867 geschaffen, ward zu 580 Guineen verkauft.



**Handel und Verkehr.**

Neuester Frankfurt- und Stuttgarter Kurzeitung im Hauptblatt III. Seite.

**Handelsberichte.**

Berlin, 28. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 250.50, per Sept.-Okt. 224. — Roggen per Mai 157.50, per Mai-Juni 157.50. Rüböl loco 64.50, per Mai-Juni 64. — per Sept.-Okt. 63.80. Spiritus loco 53. — per Mai-Juni 52.90, per Aug.-Sept. 55. — Hafer per Mai 141.50, per Mai-Juni 141.50. Walm.

Stettin, 28. Mai. (Schlußbericht.) Weizen niedr., loco hiesiger 27.50, loco fremder 26.50, per Mai 24.50, per Juli 24.35, per November 22.60. Roggen loco hiesiger 21. — per Mai 16.65, per Juli 16.30, per November 16. — Hafer loco hiesiger 17. — per Mai 16. — per Juli 15.80. Rüböl — loco 33.50, per Mai 34.90, per Oktbr. 33.50.

Hamburg, 28. Mai. Schlußbericht. Weizen flau, per Mai-Juni 251 G., per Juli-August 242 G., per Sept.-Okt. 230 G., Roggen per Mai-Juni 170 G., per Juli-August 160 G., per Sept.-Okt. 161 G.

Bremen, 28. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.65, per Mai 12.65, per Juni 12.65, per Juli 12.85, per August-Dezember 13.45. Feil.

Paris, 28. Mai. Weizen per Mai 25.40, Roggen per Mai 18.25, Hafer per Mai 18.85. Rüböl per Mai 35.90.

Paris, 28. Mai. Rüböl per Mai 90. — per Juni 90. — per Juli-August 90.50, per Septbr.-Dezbr. 90.70. Spiritus per Mai 58.50, per Septbr.-Dezbr. 60.20. Zucker, weißer, bisp., Nr. 3 per Mai 83. — per Juni 83. — per Juli-August 83.50. Wehl, 8 Marken, per Mai 66.20, per Juni 68.50, per Juli-August 68.50, per Septbr.-Dezbr. 68.20. Weizen per Mai 31.70, per Juni 31.70, per Juli-August 31.70, per Septbr.-Dezbr. 31. — Roggen per Mai 21.50, per Juni 21.50, per Juli-August 20.70, per Sept.-Dezbr. 20.50.

Amsterdam, 28. Mai. Weizen loco geschäftlos, auf Termine niedr., per Mai —, per Nov. 337. — Roggen loco niedr., auf Termine flau, per Mai 205, per Oktbr. 204. Rüböl loco 33, per Herbst 33 1/2. Raps loco —, per Herbst 335.

Antwerpen, 28. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: flau. Raffinirtes, Type weiß dispon. 31 1/2, 31 1/2, 31 1/2, 31 1/2, Juni — b, 31 B., Sept. 32 1/2 b, 32 1/2 B., Sept.-Dez. 33 b, 33 B. Raffie feil.

London, 28. Mai. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer Weizen 1-2 sh. seit Mittwoch, fremder 3-4, seit dem 14. d. M. billiger. Andere Getreidearten: Tendenz weichend. Zufuhren: Weizen

56105, Gerste —, Hafer 102,653 D. Weiter schön. London, 28. Mai. (11 Uhr.) Consois 95 1/2, Lombarden — Italiener —, Lücken —, 187er Russen 79 1/2. London, 28. Mai. (2 Uhr.) Consois 95 1/2, fund. Amerik. 106 1/2. Liverpool, 28. Mai. Baumwollmarkt. Umsatz 12000 Ballen. Volle Preise.

New-York, 28. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 14 1/2, dto. in Philadelphia 14 1/2, Rest 7.15, Mais (old mixed) 56, rother Frühjahrsweizen 1.93, Kaffee, Rio good fair 19, Havana-Zucker 10 1/2, Getreidemarkt: Weizen 9 1/2, Speid 7 1/2. Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Anfuhr nach Großbritannien 5000 B., do. nach dem Kontinent — Ballen.

**Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.**

Zeit	Baromet.	Therm. mittl.	Therm. max.	Therm. min.	Wind.	Witterung.
28. Morg. 2 Uhr	742.6	+24.6	31	18	S.W.	f. bew. Sturm.
Nacht 9 Uhr	744.9	+14.0	28	8	"	bedekt Regen.
29. Morg. 7 Uhr	746.6	+12.6	20	9	"	"

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Desfallsige Anfordrungen.

D.705. Nr. 4591. Staufen.

Josef Federer, Kaiser in Freiburg (Schweiz), Karl Rüböl, ledig und volljährig, in Amerika, Johann Knobel, alda, Ferdinand Knobel, alda, Martina Knobel, ledig und volljährig, in Oberamtingen, Fridolin Federer, volljährig, in Amerika, Dominik Federer, voll., alda, Libertata Federer, voll., alda, Rikarda Federer, Ehefrau des Georg Rüböl in Kirchhofen, Rosina Stiefmutter in Nordamerika, Konstantin Federer, Ehefrau des Edmund Ernst in Ehrenstetten,

gegen unbekannt Dritte,

Kassation zur Klage betr.

Die Kläger begehren auf Ableben der Josef Federer Ehefrau, Elisabeth, geb. Barth, in Ehrenstetten, auf der Gemeindefang Kirchhofen 11 Nr. 7 Meier Wiesen in den Niedermaaten, neben Franz Josef Hüfner und Albert Stoll.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Obergericht den Eintrag und die Gewährung Grundbuche.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genanntes Grundbuch in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, d. h. nicht bekannt, dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

in innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte den Klägern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Staufen, den 23. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hildersbrunn.

D.708. Nr. 23.143. Pforzheim.

In Sachen der Stadtgemeinde hier gegen unbekannt Dritte,

Anforderung zur Klage betr.

Die Stadtgemeinde Pforzheim begehrt seit unveränderlicher Zeit ein an der Carl-Friedrich- und Leopoldstraße hier gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, das sog. Vorstädter Wohnhaus, nebst dem davor liegenden freien Platz von 1095 qm und dem daneben liegenden an des Eigentums des Kaufmanns Ehrh. Ehrhard anstoßenden Almenplatz, im Maßgebalt von 232 qm.

Die Gewähr dieses Eigentums wird wegen mangelnden Eigentumsnachweises vom Gewährungsgericht verweigert.

Auf Antrag obiger Gemeinde werden alle diejenigen, welche an obiges Anwesen dingliche Rechte, Lehenrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten anzuzeigen, widrigenfalls sie derselben gegenüber erloschen gehen.

Pforzheim, den 15. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

S. D. u. s.

Staufen.

D.717. Nr. 8658. Engen. Gegen

Blasius Frank, Landwirt in Watterdingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 13. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags erannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerantrags die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betr. angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 22. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

W. A. f.

D.750. Nr. 4836. Staufen. Gegen

den Nachlass des Landwirts Maximilian Jaller von Hartheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 6. Juni 1877, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden

Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 23. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. S. t. t. n.

D.744. Nr. 7014. Pforzheim. Gegen

Matthias Bloch von Jhringen haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag den 5. Juni d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerantrags erannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerantrags die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betr. angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgeboten, bis längstens zur obigen Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Wohnort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 25. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

M. S. n. e. r.

D.723. Nr. 17.309. Freiburg. Gegen

Kaufmann Josef Moser erntgen von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags erannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerantrags die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betr. angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 22. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

D.759. Nr. 21.545. Heidelberg. Gegen

Elisabetha Gärtner Wittve von Schönau haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 18. Juni, Vorm. 9 Uhr,

anberaumt. Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebedingung machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerantrags erannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betr. angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 22. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

W. A. f.

D.750. Nr. 4836. Staufen. Gegen

den Nachlass des Landwirts Maximilian Jaller von Hartheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 6. Juni 1877, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags erannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerantrags die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betr. angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 24. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hildersbrunn.

D.785. Nr. 24.075. Pforzheim. Gegen

Karl Lindemann von Dürren haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 22. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr,

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags erannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen betr. angesehen. Den Ausländern wird aufgeboten, bis dahin einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. dem bekannten Gläubiger durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 22. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

D.754. Nr. 3154. Civil-Kammer II. Pforzheim. Die Ehefrau des Josef Engler von Hell, Magdalena, geb. Widmann, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhängung in öffentlicher Gerichtsverhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. Juli d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 22. Mai 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

W. A. f. t. t. e. d.

D.755. Nr. 6517/20. Konstanz. In

Sachen der Ehefrau des Peter Borath, Theres, geb. Müller, von Binteslingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urteil vom heutigen die Klage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen dem demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 17. Mai 1877.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer II.

Stein.

Schaff.

D.738. Nr. 2711. Oberkirch. Da

Rudolf Herrb von Ulm auf diesseitige Anfechtung vom 15. Mai 1876, Nr. 2806, seinen Anfechtung seither nicht angezeigt hat, so wird er für verschollen erklärt.

Oberkirch, den 24. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weißer.

D.720. Nr. 8719. Rastatt. Bei

Nachdem Johann Herweg von Kuppenheim auf die diesseitige Anfechtung vom 8. Mai 1876, Nr. 7779, sich nicht gemeldet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen der Groß. Generalkassasse in sorgfältiger Verwahrung gehalten.

Rastatt, den 19. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Aufförderung.

D.719. Nr. 9213. Rastatt. Alle

diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse des Peter Henle von Oberdorf geltend machen können oder wollen, werden aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten zu thun, widrigenfalls sie ihre Ansprüche nur an denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Bezeichnung der Gläubigerantrags auf den Erbmasse gekommen ist.

Rastatt, den 22. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

J. K. u. n.

noch ausstehende Forderungen desselben mit Beschlag belegt und den beställigen Schulden angehängt, ihre Schuldbiligkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung einzuweisen nicht heimzuhaben.

Bonnorf, den 24. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Boulauger.

D.710. Nr. 21.525. Pforzheim. I. A. u. s. f. l. u. h. e. r. e. n. n. i. s.

In der Gant gegen Biontier Michael Straß hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 4. d. M. anmelde, von der Masse ausgeschlossen.

Nach Ansicht des § 1066 b. B. O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Friederike, geb. Gauß, ausgesprochen.

Pforzheim, den 4. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

D.728. Nr. 5328. Weinheim. In

Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Schneiders Karl Eisenwinter von Weinheim, Forderung und Vorzugsrecht betr.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse bis heute nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Weinheim, den 17. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

Verhängungsabänderungen.

D.754. Nr. 3154. Civil-Kammer II. Pforzheim. Die Ehefrau des Josef Engler von Hell, Magdalena, geb. Widmann, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhängung in öffentlicher Gerichtsverhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. Juli d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 22. Mai 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

W. A. f. t. t. e. d.

D.755. Nr. 6517/20. Konstanz. In

Sachen der Ehefrau des Peter Borath, Theres, geb. Müller, von Binteslingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urteil vom heutigen die Klage für berechtigt erklärt, ihr Vermögen dem demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 17. Mai 1877.

Großh. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer II.

Stein.

Schaff.

D.738. Nr. 2711. Oberkirch. Da

Rudolf Herrb von Ulm auf diesseitige Anfechtung vom 15. Mai 1876, Nr. 2806, seinen Anfechtung seither nicht angezeigt hat, so wird er für verschollen erklärt.

Oberkirch, den 24. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weißer.

D.720. Nr. 8719. Rastatt. Bei

Nachdem Johann Herweg von Kuppenheim auf die diesseitige Anfechtung vom 8. Mai 1876, Nr. 7779, sich nicht gemeldet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen der Groß. Generalkassasse in sorgfältiger Verwahrung gehalten.

Rastatt, den 19. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Aufförderung.

D.719. Nr. 9213. Rastatt. Alle

diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse des Peter Henle von Oberdorf geltend machen können oder wollen, werden aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten zu thun, widrigenfalls sie ihre Ansprüche nur an denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Bezeichnung der Gläubigerantrags auf den Erbmasse gekommen ist.

Rastatt, den 22. Mai 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

J. K. u. n.

**Erbeinweisungen.**

D.721. I. Nr. 8637. Rastatt. Die

Wittve des am 27. Oktober v. J. in Schönau verstorbenen Fabrikarbeiters Friedrich Wendel, Susanne, geb. Weilmann, von Schönau hat um Einweisung in die Gantmasse ihres Ehemannes geblen.